

Diese Bekanntmachung auf der TED-Website: <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:402136-2015:TEXT:DE:HTML>

**Deutschland-Lehrte: Bauleistungen im Hochbau
2015/S 221-402136**

Auftragsbekanntmachung

Bauftrag

Richtlinie 2004/18/EG

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n)

Stadt Lehrte
Rathausplatz 1
Kontaktstelle(n): Fachdienst Gebäudewirtschaft
Zu Händen von: Herrn Stewart Hartmann
31275 Lehrte
Deutschland
Telefon: +49 5132505290
E-Mail: stewart.hartmann@lehrte.de
Fax: +49 5132505230

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers: <http://www.lehrte.de>

Weitere Auskünfte erteilen: die oben genannten Kontaktstellen

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken: die oben genannten Kontaktstellen
Angebote oder Teilnahmeanträge sind zu richten an: die oben genannten Kontaktstellen

I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Lokalbehörde

I.3) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

I.4) Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

Abschnitt II: Auftragsgegenstand

II.1) Beschreibung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:

Erweiterungsneubau und Sanierung einer Feuerwache für die Stadt- und Ortsfeuerwehr Lehrte sowie Errichtung einer Werkstatt für den Fachdienst Baubetrieb im Rahmen einer Öffentlich-Privaten-Partnerschaft.

II.1.2) Art des Auftrags und Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung

Bauftrag
Erbringung einer Bauleistung, gleichgültig mit welchen Mitteln, gemäß den vom öffentlichen Auftraggeber genannten Erfordernissen
Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: 31275 Lehrte.
NUTS-Code DE929

- II.1.3) **Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS)**
Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag
- II.1.4) **Angaben zur Rahmenvereinbarung**
- II.1.5) **Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens**
Die Stadt Lehrte hat den Erweiterungsneubau und die Sanierung einer Feuerwache für die Stadt- und Ortsfeuerwehr unter Beibehaltung der Baubetriebshofnutzung am Standort Schützenstr. 49 beschlossen. Im Rahmen einer alternativen Beschaffungsvariante (ÖPP-Inhabermodell) sollen eine Feuerwache mit einer BGF von rund 6.300 m² und ein Erweiterungsbau für den Bauhof mit einer BGF von rund 690 m² schlüsselfertig errichtet, ein Bürogebäude der Stadtfeuerwehr mit einer BGF von rund 985 m² saniert oder ggf. auch neu gebaut und über 20 Jahre Instand gehalten werden. Neben den Bauleistungen, zu denen auch der Abriss von Bestandsgebäuden gehört, sollen vom privaten Partner auf Grundlage einer funktionalen Leistungsbeschreibung mit Raumprogramm alle erforderlichen Planungs- und Bauleistungen sowie Instandhaltungsleistungen erbracht werden. Die Finanzierungsleistungen umfassen die Bauzwischenfinanzierung und eine Endfinanzierung über 20 Jahre ab Abnahme der Bauleistungen. Die Feuerwache soll bis spätestens Anfang 2019 in Betrieb gehen. Näheres regeln die Vergabeunterlagen.
- II.1.6) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
45210000, 45216121, 66000000, 71240000, 71320000
- II.1.7) **Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)**
Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): ja
- II.1.8) **Lose**
Aufteilung des Auftrags in Lose: nein
- II.1.9) **Angaben über Varianten/Alternativangebote**
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: ja
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) **Gesamtmenge bzw. -umfang:**
- II.2.2) **Angaben zu Optionen**
Optionen: nein
- II.2.3) **Angaben zur Vertragsverlängerung**
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung**
Laufzeit in Monaten: 260 (ab Auftragsvergabe)

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) **Geforderte Kautionen und Sicherheiten:**
Nach Zuschlagserteilung hat der Auftragnehmer eine Vertragserfüllungsbürgschaft oder vergleichbare Sicherheiten in Höhe von 5 % des Pauschalpreises (netto) von einem in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenen Kreditinstitut oder Kreditversicherer zu stellen. Die jeweilige Sicherheit wird nach rechtsgeschäftlicher Abnahme der Bauleistungen gegen Mängelansprüchebürgschaften in Höhe von 5 % des Pauschalpreises (netto) eines in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers ausgetauscht. Näheres regeln die Vergabeunterlagen.

III.1.2) **Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:**

Die Endfinanzierung erfolgt über einen Zeitraum von 20 Jahren ab Abnahme der Bauleistungen. Die Stadt Lehrte behält sich vor, über den Umfang der Endfinanzierung zu einem späteren Zeitpunkt zu entscheiden. Die Kosten der Bauzwischenfinanzierung werden Bestandteil der Berechnungsgrundlage für die Ratenkalkulation der Endfinanzierung. Die Bauzwischenfinanzierung ist auf die Bonität des Auftragnehmers abzustellen. Einredevorverzichtserklärungen während der Bauzeit werden nicht gegeben. Näheres regeln die Vergabeunterlagen.

III.1.3) **Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:**

Sofern ein Angebot von einer Bietergemeinschaft erfolgt, hat diese gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter anzubieten.

III.1.4) **Sonstige besondere Bedingungen**

Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: nein

III.2) **Teilnahmebedingungen**

III.2.1) **Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Bewerbungen sind in einem verschlossenen Umschlag und mit einem Kennzettel zu versehen und bei der unter Ziffer I.1 genannten Stelle einzureichen. Der Kennzettel wird mit dem Bewerberformblatt für den Teilnahmewettbewerb zur Verfügung gestellt.

Für die Auswahl der Bewerber werden ausschließlich die eingereichten Bewerbungsunterlagen zugrunde gelegt und anhand der in dieser Bekanntmachung geforderten Erklärungen und Nachweise bewertet.

Es werden nur Bewerbungen berücksichtigt, die fristgerecht eingegangen sind. Bewerbungsunterlagen oder Teile der Bewerbungsunterlagen, die vom Bewerber auf elektronischem Wege (z.B. per E-Mail oder Fax) versendet werden, sind nicht zugelassen und werden nicht berücksichtigt.

Zur Erhöhung der Übersichtlichkeit und zur Arbeitserleichterung sind die geforderten Angaben in dem Bewerberformblatt „Teilnahmewettbewerb“ zusammengefasst. Dieses ist vom Bewerber vollständig mit allen geforderten Angaben auszufüllen, in der vorgegebenen Gliederung mit den geforderten Anlagen zu versehen und zu unterschreiben. Das ausgefüllte Bewerberformblatt ist der Bewerbung zusammenhängend und in herausnehmbarer Form beizufügen.

Das Formblatt kann per E-Mail an die E-Mail-Adresse p430-fwlehrte@vbd-mail.de oder schriftlich bei der unter Ziffer I.1. angegebenen Adresse angefordert werden.

Bei der Zusammenstellung der Unterlagen ist darauf zu achten, dass nur Erklärungen und Nachweise eingereicht werden, die für die Bewerbung notwendig sind. Zusätzliche Informationen, die nicht dem Nachweis der geforderten Angaben dienen, werden nicht berücksichtigt. Die Nachweise können auch in Kopie eingereicht werden. Die Vergabestelle kann, wenn sie dies für erforderlich hält, zur Überprüfung die Nachreichung des Originals verlangen. Alle Eigenerklärungen sind jedoch nur im Original gültig. Nachweise mit dem Zusatz „nicht älter als 6 Monate“ dürfen an dem unter Ziffer IV.3.4) genannten Tag nicht älter als 6 Monate sein.

Die Vergabestelle beantwortet bis 6 Kalendertage vor dem Schlusstermin für die Abgabe der Teilnahmeanträge Fragen zum Verfahren.

Die Vergabestelle behält sich vor, fehlende Nachweise kurzfristig nachzufordern; die Bewerber können jedoch nicht darauf vertrauen. Alle Bewerber werden dabei gleich behandelt. Teilnahmeanträge, denen die geforderten Nachweise nicht oder nicht vollständig beigelegt sind und für die – nach Aufforderung – die geforderten Nachweise auch nach einer gesetzten Frist nicht nachgereicht wurden, werden nicht berücksichtigt.

Unabhängig davon, ob sich mehrere Unternehmen als Bietergemeinschaft bewerben oder für einen Teil der Leistungen Nachunternehmer beauftragt werden sollen, sind die im Folgenden dargestellten Nachweise und Erklärungen für 1. Bewerber (A), 2. Bauunternehmen (B), 3. Architekturbüro und Fachplaner (C) abzugeben. Beabsichtigt ein Unternehmen mehrere dieser Leistungen zu erbringen, so sind für jede dieser Leistungen alle geforderten Nachweise und Erklärungen einzureichen.

Ist der Bewerber eine bereits existierende Projektgesellschaft, die nur für dieses Projekt tätig werden soll, so sind die geforderten Angaben zu den unter Ziffer III.2) genannten Kriterien vom Initiator/Gesellschafter dieser Projektgesellschaft vorzulegen.

Ausländische Bewerber haben gleichwertige Nachweise ihrer Herkunftsländer zu führen bzw. gleichwertige Erklärungen abzugeben. Bei fremdsprachlichen Bescheinigungen ist eine amtlich anerkannte Übersetzung in deutscher Sprache beizufügen.

Folgende Nachweise sind mit der Bewerbung einzureichen:

A) Für den Bewerber:

A1. Auszug aus dem Handelsregister, nicht älter als 6 Monate (Unternehmen, die nicht in das Handelsregister eingetragen sind, können hilfsweise einen Nachweis für die Mitgliedschaft in der IHK, Handwerksrolle oder vergleichbarer Kammer vorlegen, der nicht älter als 6 Monate sein darf).

A2. Eigenerklärungen,

— dass keine Ausschlussgründe i. S. v. § 16 EG Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe g und § 16 EG Abs. 1 Nr. 2 VOB/ A vorliegen,

— dass das Unternehmen bzw. ihm zuzurechnende Personen nicht rechtskräftig gegen eine der Vorschriften i.S. v. § 6 EG Abs. 4 Nr. 1 VOB/A verurteilt worden ist bzw. sind;

— dass das Unternehmen bzw. ihm zuzurechnende Personen in den letzten 3 Jahren nicht gemäß § 21 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz oder § 23 Arbeitnehmerentsendegesetz mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2 500 EUR belegt worden ist bzw. sind.

A3. Erklärung eines oder mehrerer Kreditinstitute, in der diese ihre grundsätzliche Bereitschaft zur Finanzierung der Maßnahme erklären.

B) für das Bauunternehmen:

B1. Auszug aus dem Handelsregister, nicht älter als 6 Monate (Unternehmen, die nicht in das Handelsregistereingetragen sind, können hilfsweise einen Nachweis für die Mitgliedschaft in der IHK, Handwerksrolle oder vergleichbarer Kammer vorlegen, der nicht älter als 6 Monate sein darf).

B2. Eigenerklärungen,

— dass keine Ausschlussgründe i. S. v. § 16 EG Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe g und § 16 EG Abs. 1 Nr. 2 VOB/ Avorliegen,

— dass das Unternehmen bzw. ihm zuzurechnende Personen nicht rechtskräftig gegen eine der Vorschriften i.S. v. § 6 EG Abs. 4 Nr. 1 VOB/A verurteilt worden ist bzw. sind;

— dass das Unternehmen bzw. ihm zuzurechnende Personen in den letzten 3 Jahren nicht gemäß § 21 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz oder § 23 Arbeitnehmerentsendegesetz mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2 500 EUR belegt worden ist bzw. sind.

C) für das Architekturbüro und Fachplaner:

C1. Nachweis des Entwurfsverfassers/Architekturbüros zur Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung Architekt (Eintragung in die Architektenliste einer Architektenkammer).

C2. Nachweis der beruflichen Qualifikation des oder der Fachplaner jeweils für die TGA-Anlagengruppen GWA,WBR, ELT (durch Abschlussurkunde als Ingenieur).

- C3. Eigenerklärung, dass der Entwurfsverfasser/das Architekturbüro bzw. eine ihm zuzurechnende Person nichtrechtskräftig wegen Verstoßes gegen eine der Vorschriften i. S. v. § 4 Abs. 6 VOF verurteilt worden sind,
C4. Eigenerklärung, dass der Fachplaner TGA (TGA-Anlagengruppen: GWA, WBR, ELT) bzw. eine ihm zuzurechnende Person nicht rechtskräftig wegen Verstoßes gegen eine der Vorschriften i. S. v. § 4 Abs. 6 VOF verurteilt worden sind.
C5. Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung des Entwurfsverfassers/Architekturbüros, nicht älter als 6 Monate,
C6. Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung des oder der Fachplaner jeweils für die TGA-Anlagengruppen GWA, WBR, ELT, nicht älter als 6 Monate.

III.2.2) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Hinweis: Die im Folgenden aufgeführten Referenzen sollen grundsätzlich in der Reihenfolge ihrer Aussagekraft und Wertigkeit eingereicht werden, die nach Auffassung des Bewerbers besten Referenzen als erste.

Folgende Angaben oder Nachweise sind erforderlich:

A) für den Bewerber:

A4. Gesamtumsätze (netto) als ÖPP-Anbieter/Generalübernehmer der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre;

A5. Referenzen zu vergleichbaren ÖPP-Projekten (Planung, Errichtung/Sanierung, Finanzierung, Instandhaltung), bei denen der Bewerber als verantwortlicher Partner (Vertragspartner/ Initiator/ Gesellschafter Objektgesellschaft) des Auftraggebers oder als GU/GÜ agierte; Referenzzeitraum ab 2010 (Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung).

Das Projekt wird auch dann als Referenz anerkannt, wenn die Bauleistungen zwar begonnen, aber nicht abgeschlossen sind. Das Projekt wird nur als Referenz anerkannt, wenn folgende Angaben vorliegen: Jahr des Vertragsabschlusses, Name des Auftraggebers und Ansprechpartners, Realisierungsverfahren, Auftragswert (netto).

A6. Darstellung sowie Erläuterung des vorgesehenen Realisierungsmodells und dessen Finanzierung. Es ist anzugeben, wer Vertragspartner des Auftraggebers werden soll (z. B. eine Projektgesellschaft).

A7. Benennung des für die Leitung und Aufsicht vorgesehenen kaufmännischen Personals und Angaben zu dessen Qualifikation: Abschlüsse und persönliche Referenzen (Angaben zum jeweiligen Referenzprojekt und zur Tätigkeit im Referenzprojekt).

B) für das Bauunternehmen:

B3. Gesamtumsätze der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre.

III.2.3) **Technische Leistungsfähigkeit**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Hinweis: Die im Folgenden aufgeführten Referenzen

sollen grundsätzlich in der Reihenfolge ihrer

Aussagekraft und Wertigkeit eingereicht werden, die nach Auffassung des Bewerbers besten Referenzen als

erste.

Folgende Angaben oder Nachweise sind erforderlich:

B) das Bauunternehmen:

B4. Referenzen über neu errichtete bzw. umgebaute Feuer- und Rettungswachen, Leitstellen oder Gebäude mit vergleichbarem konstruktiv-technischen und sicherheitstechnischen Schwierigkeitsgrad und Bauvolumen (schlüsselfertig als Generalunter- bzw. -übernehmer); Referenzzeitraum ab 2010 (Zeitpunkt der Fertigstellung des Gebäudes). Das Projekt wird nur als Referenz anerkannt, wenn folgende Angaben vorliegen: Zeitraum der Bauerrichtung, Objekt, Name des Auftraggebers und Ansprechpartners, Auftragswert (netto), Anteil des Bauunternehmens an den durchgeführten Leistungen.

B5. Referenzen über Instandhaltungsleistungen gem. DIN 31051 bei vergleichbaren Liegenschaften, Referenzzeitraum ab 2005. Das Projekt wird nur als Referenz anerkannt, wenn folgende Angaben vorliegen: Zeitraum der Leistungserbringung, Name des Auftraggebers und Ansprechpartners, Objekt, Auftragswert (netto), Art und Umfang (Leistungsbereiche) der durchgeführten Leistungen.

B6. Benennung des für die technische Leitung und Aufsicht vorgesehenen Personals und Angaben zu dessen Qualifikation: Kopien von Studien- oder Berufsausbildungsabschluss und persönliche Referenzen (Angaben zu Art und Umfang des jeweiligen Referenzprojekts und zur Tätigkeit im Referenzprojekt).

C) für Architekturbüro/ die Fachplaner:

C7. Referenzen des vorgesehenen Entwurfsverfassers (Architekturbüros) für realisierte Bauten, insbesondere Feuer- und Rettungswachen, Leitstellen oder Gebäude mit vergleichbarem konstruktiv-technischen und sicherheitstechnischen Schwierigkeitsgrad; Referenzzeitraum ab 2010 (Zeitpunkt der Planungsleistung). Die Referenz wird auch dann anerkannt, wenn die angegebenen Planungsleistungen erbracht wurden, das Gebäude zwar begonnen, jedoch noch nicht fertiggestellt ist. Das Projekt wird nur als Referenz anerkannt, wenn folgende Angaben vorliegen: Zeitraum der Planungsleistung und Bauausführung, Objekt, Name des Auftraggebers und Ansprechpartners, persönlich erbrachte Leistungsphasen nach HOAI, Auftragswert (anrechenbare Baukosten netto).

C8. Referenzen der vorgesehenen Fachplaner jeweils für die TGA-Anlagengruppe GWA für realisierte Bauten mit vergleichbaren Ansprüchen an die Versorgungs- und

Betriebssicherheit, Referenzzeitraum ab 2010 (Zeitpunkt der Planungsleistung). Die Referenz wird auch dann anerkannt, wenn die angegebenen Planungsleistungen erbracht wurden, das Gebäude zwar begonnen, jedoch noch nicht fertiggestellt ist. Das Projekt wird nur als Referenz anerkannt, wenn folgende Angaben vorliegen:

Zeitraum der Planungsleistung und Bauausführung, Objekt, Name des Auftraggebers und Ansprechpartners, persönlich erbrachte Leistungsphasen nach HOAI, Auftragswert (anrechenbare Baukosten netto).

C9. Referenzen der vorgesehenen Fachplaner jeweils für die TGA-Anlagengruppe WBR für realisierte Bauten mit vergleichbaren Ansprüchen an die Versorgungs- und Betriebssicherheit, Referenzzeitraum ab 2010 (Zeitpunkt der Planungsleistung). Die Referenz wird auch dann anerkannt, wenn die angegebenen Planungsleistungen erbracht wurden, das Gebäude zwar begonnen, jedoch noch nicht fertiggestellt ist. Das Projekt wird nur als Referenz anerkannt, wenn folgende Angaben vorliegen:

Zeitraum der Planungsleistung und Bauausführung, Objekt, Namen des Auftraggebers und Ansprechpartners, persönlich erbrachte Leistungsphasen nach HOAI, Auftragswert (anrechenbare Baukosten netto).

C10. Referenzen der vorgesehenen Fachplaner jeweils für die TGA-Anlagengruppe ELT für realisierte Bauten mit vergleichbaren Ansprüchen an die Versorgungs- und Betriebssicherheit, Referenzzeitraum ab 2010 (Zeitpunkt der Planungsleistung). Die Referenz wird auch dann anerkannt, wenn die angegebenen Planungsleistungen erbracht wurden, das Gebäude zwar begonnen, jedoch noch nicht fertiggestellt ist. Das Projekt wird nur als Referenz anerkannt, wenn folgende Angaben vorliegen:

Zeitraum der Planungsleistung und Bauausführung, Objekt, Name des Auftraggebers und Ansprechpartners, persönlich erbrachte Leistungsphasen nach HOAI, Auftragswert (anrechenbare Baukosten netto).

Überschneidungen bei den Referenzen für die TGA-Anlagengruppen GWA, WBR, ELT sind zulässig, d.h. ein Referenzprojekt kann für die Fachplaner der verschiedenen Anlagengruppen als Referenz dienen.

- III.2.4) **Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen**
- III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**
- III.3.1) **Angaben zu einem besonderen Berufsstand**
- III.3.2) **Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal**

Abschnitt IV: Verfahren

- IV.1) **Verfahrensart**
- IV.1.1) **Verfahrensart**

Verhandlungsverfahren
Einige Bewerber sind bereits ausgewählt worden (ggf. nach einem bestimmten Verhandlungsverfahren) nein
- IV.1.2) **Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden**

Geplante Mindestzahl 3: und Höchstzahl 7
Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern: Sind die wirtschaftliche und finanzielle sowie die technische Leistungsfähigkeit und Fachkunde nach Maßgabe der nachfolgend genannten Auswahlkriterien und der (jeweils in Prozent) angegebenen Gewichtung. Die Angaben der unter Ziffer III.2.2) und III.2.3) eingereichten Erklärungen und Nachweise gehen mit folgender Gewichtung in die Bewertung ein: für den Bewerber A4 mit 2,5 Prozent, A5 mit 10 Prozent, A6 mit 5 Prozent und A7 mit 2,5 Prozent für das Bauunternehmen B3 mit 4 Prozent, B4 mit 30 Prozent, B5 mit 10 Prozent, B6 mit 4 Prozent für Architekturbüro/ Fachplaner C7 mit 8 Prozent, C8 mit 8 Prozent C9 mit 8 Prozent C10 mit 8 Prozent. Die Vergabestelle vergibt für den Erfüllungsgrad der einzelnen Auswahlkriterien Noten. Die Noten werden mit der Wichtung multipliziert und ergeben Punkte. Die Rangfolge der Bewerber richtet sich nach den erreichten Punkten. Falls die geplante Zahl der Wirtschaftsteilnehmer durch Bewerber mit gleicher Punktzahl überschritten wird, entscheidet unter diesen das Los. Die Matrix zur Benotung und ein Beispiel zur Punktberechnung sind dem Bewerberformblatt beigelegt.
- IV.1.3) **Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs**

Abwicklung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote ja
- IV.2) **Zuschlagskriterien**
- IV.2.1) **Zuschlagskriterien**

das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die Kriterien, die in den Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind
- IV.2.2) **Angaben zur elektronischen Auktion**

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: nein
- IV.3) **Verwaltungsangaben**
- IV.3.1) **Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:**
- IV.3.2) **Frühere Bekanntmachung(en) desselben Auftrags**

nein
- IV.3.3) **Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung**

Kostenpflichtige Unterlagen: nein
- IV.3.4) **Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge**

22.12.2015 - 12:00

IV.3.5) **Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber**
4.5.2016

IV.3.6) **Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können**
Deutsch.

IV.3.7) **Bindefrist des Angebots**

IV.3.8) **Bedingungen für die Öffnung der Angebote**

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: nein

VI.3) **Zusätzliche Angaben**

1) Mehrfachbewerbungen von Bewerbern, Bauunternehmen, Architekten und Fachplanern sind nicht zugelassen und führen zum Ausschluss der Bewerbungen, an denen sich das entsprechende Unternehmen beteiligt hat.

2) Angebote, die eine Beauftragung von Bewerbern, Bauunternehmen oder Architekten/Fachplaner beinhalten,

die nicht in den Bewerbungsunterlagen des Bieters benannt worden waren, werden nicht zugelassen; ebenso Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten

Unternehmen gebildet haben.

3) Jeder aufgeforderte Bieter, der ein der Ausschreibung entsprechendes Angebot mit den geforderten Unterlagen rechtzeitig eingereicht hat, erhält für die Bearbeitung der Angebote eine Entschädigung in Höhe von

13.000 EUR. Jedem Teilnehmer, der sein Angebot in weiteren Runden nach Aufforderung des Auftraggebers überarbeitet und im Interesse einer wirtschaftlichen Lösung optimiert, aber letztlich nicht den Zuschlag erhält, wird für jede weitere Runde eine Entschädigung in Höhe von 3.000 EUR gezahlt. Die Entschädigungsbeträge enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer. Der spätere Auftragnehmer erhält keine Entschädigung. Für Nebenangebote wird ebenfalls keine Entschädigung gezahlt.

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) **Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Vergabekammer beim Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Auf der Hude 2

21339 Lüneburg

Deutschland

Telefon: +49 4131151334

Fax: +49 4131152943

VI.4.2) **Einlegung von Rechtsbehelfen**

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Die Rügefrist richtet sich nach dem Wortlaut des § 107 GWB.

Die Rüge eines Verstoßes hat danach unverzüglich zu erfolgen. Unverzüglich bedeutet nach der gesetzlichen Definition des § 121 Abs. 1 BGB „ohne schuldhaftes Zögern“. Die hierfür zulässige Frist wird in der

Rechtsprechung nicht einheitlich beurteilt und beträgt – je nach der Besonderheit des Einzelfalls – regelmäßig zwischen 3 Kalendertagen und längstens 14 Kalendertagen.

VI.4.3) **Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt**

Vergabekammer beim Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Auf der Hude 2

21339 Lüneburg

Deutschland

Telefon: +49 4131151334

Fax: +49 4131152943

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

10.11.2015